Brandenburgische Studien.

ben Darfiellung fener Jede Berhältnife, und ziel Belannste anigeremente und des Dierr Pelaninga tenten bemals eriender gegenöler und riefen die fängen

Der Ausgang bes asfanischen Saufes in ber Mart.

Raiser Ludwig von Bayern nahm nach der Mühldorfer Schlacht die Mark für seinen altes sten Sohn Ludwig 1323 in Besit, weil kein mannlicher Nachkomme des askanischen Hauses in der Mark vorhanden war, und weil er die Ansprücke der weiblichen Descendenten desselben nicht anerkannte. Die askanischen Fürsten in Sachsen aber, die es mit seinem Gegenstönig Friedrich von Desterreich gehalten hatten, wurden von ihm nicht als erbberechtigt ansgesehen, da sie weder früher jemals von Kaiser und Reich zur gesammten Hand belehnt worden waren, noch auch bei ihm nach dem Aussterben des askanischen Hauses in der Mark die Belehnung nachgesucht hatten.

Man ist jest allgemein der Meinung, daß dieser Ausgang des askanischen Hauses in Brandenburg mit Heinrich dem Jüngeren erfolgte, dem Sohne des Markgrafen Heinrich von Landsberg, welcher vermuthlich im Juli 1320 verstarb. Diese Meinung ist aber nicht stets die geltende gewesen. Garcaeus und Hasstiz z. B. geben an, daß die Askanier hierselbst mit Markgraf Waldemar 1319 zu Ende gegangen seien. Angelus dagegen führt noch zwei Nachfolger auf, Waldemar II und Johann IV, die beide Söhne des Markgrafen Heinrich von Landsberg gewesen, und von denen der erstere 1322 zu Prenzlow gestorben, der jüngere schon vierzehn Tage nach dem Bruder mit Tode abgegangen sei. Man möchte sich billig darüber wundern, woher diese Angabe entnommen, wenn nicht Buchholz (Urfunden Anh. V S. 28.) eine Urfunde vom Jahre 1320 mittheilte, auf welche möglicher Weise dieselbe gegründet worden ist. Dort werden nämlich ausdrücklich Markgraf Heinrich und seine Söhne Markgraf Johann und Markgraf Waldemar als die letzten askanischen Regenten in der Mark genannt. Doch schon Buchholz selber verbesserte jenen Fehler dahin, daß

er gelesen wissen wollte: "Markgraf herrmann, Markgraf Johann sein Sohn (beibe aus ber Ottonischen Linie) und Markgraf Walbemar" (aus ber Johanneischen Linie), und in bieser berichtigten Form hat sie auch Niedel (cod. II. I. S. 453) abdrucken lassen.

Betrachtet man die Ereignisse genauer, welche die Zeit von Waldemar's Tode bis zur Besignahme der Mark durch die Bayern ausfüllen, so sindet man, daß die Ansicht der Zeitgenossen über das Aufhören der brandenburgischen Askanier eine sehr getheilte war, ja daß diese Meinungs-Verschiedenheit eine ungleich größere Wichtigkeit hatte als sie jetzt für uns von Bedeutung ist; denn sie brachte so große Bewegung hervor, daß Jahre vergingen, ehe aus den verworrenen Parteikämpsen sich die Mark, und zwar in sehr beschränkten Grenzen aufs neue zu befestigen ansing. v. Klöden hat das Verdienst, auch die senem Zeitraume angehörigen Urkunden geordnet zu haben; es sind ihm aber dabei so mannichsache Fehler in der Auffassung sener Verhältnisse untergelausen, daß die Uebersicht sehr erschwert oder auch theilweise falsch geleitet wird. Diese Umstände werden es entschuldigen, wenn in der folgens den Darstellung sener Zeit-Verhältnisse auch viel Bekanntes ausgenommen worden ist.

Drei Meinungen traten damals einander gegenüber und riefen die langen Wirren hervor, in welche das unglückliche Land gestürzt wurde. Die eine behauptete, mit Waldesmar's Tode habe die männliche Linie ihr Ende erreicht, jest musse die weibliche Erbsolge Platz greisen. Die zweite Meinung hielt dagegen die Familie noch nicht für erloschen, sondern betrachtete den jungen Heinrich von Landsberg als rechtmäßigen Erben seines Hausses. Die dritte Meinung endlich stimmte zwar der ersten bei, daß die Markgrafen ausgestorben seien, folgerte aber daraus, daß nun alle Lehen eröffnet, das ganze Land selber dem Kaiser zu neuer Vergabung zugefallen sei.

Für die erste von diesen Ansichten erklärten sich zwei Prätendenten, welche beide ihr Anrecht auf die Mark gleichmäßig auf die weibliche Erbfolge stütten; es waren dies heinsrich, herzog von Schlessen und herr von Fürstenberg und Jauer, und Agnes, die Wittwe Waldemar's. Die zweite Meinung zu Gunsten des jungen heinrich von Landsberg wurde von dem Lande Lebus und über Oder sestgehalten. Der britten Meinung endlich waren die Nachbarn der Mark z. B. der Erzbischof von Magdeburg, die Aebtissin von Quedlindurg, vor allen aber Kaiser Ludwig selber, der seinen eignen Nessen, jenen jungen heinrich, nicht als Erben der Mark ansah.

Was die Ansprücke dieser Prätendenten betrifft, so gründete herzog heinrich von Schlesien dieselben auf seine Abstammung von den Askaniern. Seine Mutter nämlich war Beatrix, eine Tochter Otto's V des Langen, des hauptes und seit 1300 alleinigen herrn der Ottonischen Länder in der Mark. Als heinrich's Vater Boleslaw III 1302 gesstorben, war deshalb Markgraf hermann der Lange, der Schwager desselben, der Bormund von den drei hinterbliebenen unmündigen Söhnen gewesen (Riedel, cod. II. I. S. 269, 270), bis nach hermann's Tode 1308 der älteste unter den drei Söhnen, Bernhard von Liegnis, die Bormundschaft über seine beiden jüngeren Brüder übernahm, die erst 1314 mit der Theilung des Landes endete. Bermöge sener Abstammung nun nahm heinrich schon wenige

Tage nach Balbemar's Tobe, am 26. August 1319, von bem ganbe Gorlig Befig und verband fich mit feinem Schwager Konig Johann von Bobmen (beibe maren mit Tochtern bes 1306 ausgeftorbenen alten Ronigsbaufes in Bobmen verbeiratbet), ber wo möglich bie Dber Laufig wieder an Bobmen bringen wollte. Aber nicht allein die Dber Laufit wollten beibe Kurffen in Befig nehmen und theilen, fonbern auch, wenn irgend moglich, alle übrigen Ditonifden Lander oder wohl gar bie gange Mark. Schon am 22. September 1319 übertrug beshalb Beinrich an Johann feine Unfbrude auf bie Lanber Lebus, Laufis und Bauten, fo wie auf bie Stadt Krantfurt, um bemfelben bas Recht gu geben, fich gewaltsam in ben Besig bieser Lander zu fegen (Riedel, cod. II. I. S. 443. . . . damus et donamus omnia et singula jura, quae sive ex origine nostrae nativitatis et sanguinis quorumcumque progenitorum nostrorum vel ex successione legitima, sive feudali titulo a Sacro Imperio, vel Romanorum Rege vel a quocunque alio dependeant domino, ... in Marchiis ... Lusicensi, Lubucensi, Budissinensi, etiam in civitate Franckenvord nobis ... unquam competierunt, competunt, vel in futurum competere poterunt). Gleich barauf wurde noch ein zweiter Bertrag geschloffen, nach weldem Johann bas land Baugen, Seinrich bas land Gorlis erhalten und behalten follte (Riedel a. a. D. S. 444), und eben fo wurde von Bergog Beinrich an ben romifchen Ros nig Ludwig ber Untrag gestellt, bag er ben Ronig Johann mit ben oben genannten Befigungen belehnen möchte (Riedel a. a. D. S. 445). Diefe Belehnung erfolgte auch im Lager ju haslad bei Speper ben 13ten September 1320 wenigstens in Bezug auf Baugen (Riedel a. a. D. S. 460).

Auf die Ober-Lausis erhob heinrich von Jauer insbesondere Ansprüche, weil sie bekanntlich als heirathsgut der böhmischen Prinzeß Beatrix an Markgraf Otto III, den Stifter der Ottonischen Linie in der Mark, übergegangen war; auf die Nieder-Lausis, weil bei dem Kause derselben im Jahre 1303 sein Oheim, Markgraf hermann der Lange, insbesondere betheiligt gewesen. Das Land Ledus nehst Frankfurt endlich war von Bolessaw II dem Kahlen von Liegnis, dem Großvater heinrich's von Jauer, an Magdeburg und Brandenburg überlassen worden. Der magdeburgische Antheil war später, unter dem Erzbischof Erich, an Brandenburg gefallen, und das ganze Land der Ottonischen Linie zuertheilt worden.

Wenn aber Heinrich von Jauer biese brei Länder an König Johann von Böhmen überließ, so liegt doch nahe, daß dies nur eine Entschädigung für die Hülfe sein sollte, welche er von demselben erwartete, auch die übrigen Ottonischen Länder oder vielmehr die ganze Mark seiner Herrschaft zu unterwerfen. Wir werden weiter unten sehen, daß er sich zu diesem Zweise auch noch mit Pommern verbündete. Daß diese Unterwerfung nicht gelang, lag nicht sowohl an seinem Willen als an den Verhältnissen, die hindernd dazwischen traten. Er scheint deshalb später alle seine Ansprüche auf die Mark dem mächtigeren König Iohann übertragen zu haben. Dieser blieb nämlich ein treuer Anhänger des Kaisers Ludwig und half ihm namentlich zu dem Siege bei Mühldorf. Deshalb versprach ihm, wie Pulcawa erzählt, auch der Kaiser, die durch den Tod Waldemar's erledigte Mark als Lehn zu übers

tragen (Pulcawa apud Dobner III S. 278: Promiserat idem Lodwicus Johanni Regi Boëmie ob meritum tanti juvaminis sin ber Schlacht bei Mühlbors Brandenburgensem Marchiam, que tunc ex morte Woldemarii Marchionis ibidem absque liberis masculis defuncti vacavit, in feodum conferre). Daß bieses Bersprechen, wenn es wirfslich gegeben, von Ludwig nicht gehalten wurde, baran hatte die Erkaltung seiner Freundsschaft mit Johann Schuld, so wie der Bunsch, seiner eignen Familie dies Land zuzuwenden. Schon im März 1323 übertrug er die Mark seinem Sohne Ludwig dem Aelteren und machte damit allen Ansprüchen Heinrich's von Jauer und Johann's ein Ende.

Erhob Herzog Heinrich Ansprücke auf die Mark als Sohn einer brandenburgischen Prinzeß, so ist es klar, daß weit gegründeter das Erbrecht war, welches Agnes, die Wittwe Waldemar's, geltend zu machen suche. Konnten überhaupt weiblicher Seits Ansprücke ers hoben werden, so war sie die vorzugsweise dazu berechtigte, sowohl als Wittwe des letzten Markgrafen, als auch und vielleicht noch mehr als Erbin des Ottonischen Hauses. Zwar hatte' sie noch zwei Schwestern, die sie als Mit-Erbinnen anzusehen hatte, doch scheinen beide fein Necht für sich in Anspruch genommen zu haben. Die eine Mechtilde war an den Herzog Heinrich von Sagan vermählt, die andere Judith an den jungen Grafen Heinsrich von Henneberg. Der Bater dieses letzteren, Graf Berthold, stand bei dem Kaiser Ludwig in so hohem Ansehn, daß dieser ihn am 28. August 1323 zum Psteger des jungen Markgrafen Ludwig und der Mark bestellte (Riedel, cod. II. II. S. 8). Schwerlich möchte dies geschehen sein, wenn von den Grafen irgend welche eigne Ansprücke auf die Mark ers hoben worden wären.

Raum bag Agnes im September 1319 ihr Witthum, Die Altmarf (mit Ausnahme ber Bogtei Arneburg, die ihrer Mutter Anna, nunmehrigen Bergogin von Breslau angeborte) in Befit genommen hatte, begab fie fich nach ber Mittel = ober bamaligen Reumarf und nahm in Begleitung ihres Bormundes, bes Bergoge Rudolf von Sachfen : Bittenberg, ber mit ihrer Tante Judith vermählt war, die Sulbigung in mehreren Städten an, von benen fie ale Erbin, Rubolf ale ihr Bormund anerfannt murbe. Diefem gunftigen Unfang entsprach jeboch burchaus nicht ber weitere Berlauf ber Dinge. 3hre Berrichaft blieb nur auf Die Mittelmark beschränft, und nicht einmal biefe gange Landschaft icheint fie anerfannt gu baben. In ber Dber = und Rieder = Laufit mar ihr Mitbewerber Beinrich von Jauer und ber von bemfelben gewonnene Johann von Bohmen aufgetreten, Lebus und bas land über Dber ftand auf Geiten ihres zweiten Mitbewerbers, bes jungen Beinrich von Landsberg; bie Prignit und bie Ufermark hielten feinen von biefen Pratendenten fur rechtmäßig und begaben fich in ben Schut bes Fürften Beinrich von Medlenburg. Gin besonderes Gewicht icheint hierbei barauf gelegt werben ju muffen, bag es vorzüglich bie beiben vornehmften Rathe Balbemar's waren, Dropfefe v. Rrocher und Rebefo v. Rebern, welche gu biefem Schritte riethen, "bis bag ein Berr fame, ber Recht hatte an ber Marf" (Riedel, cod. I. II. G. 207). Ihrer Unficht nach war alfo bie berechtigte Regenten-Familie in ber Mart ausgestorben. Seien es nun biefe Berhaltniffe gemefen, ober maren noch andere Sinberniffe in ben Weg getreten, mar es nament=

lich eine Spannung mit ihrem Bormunde, bem Bergog Rubolf von Sachsen, furg Agnes ging nach einer febr furgen Trauergeit eine abermalige Beirath ein, um ibre Erb-Anfprüche mit größerem Rachbrud ju verfolgen. Schon im December 1319 war fie mit Dito bem Milben von Braunfcmeig vermählt (Gercken, fragm. March. III. S. 127); boch mabrend fie meinte, nun fraftiger in ber Marf auftreten gu fonnen, rief fie burch biefen Schritt noch größere Berwirrung bervor. Die Bormunbichaft Rudolf's batte freilich jest ihr Ende, beffen ungeachtet aber wich er nicht aus ber Mart, vielmehr fuchte er nun fur fich felber bie Berrichaft bierfelbft ju behaupten. Welchen Weg er babei eingeschlagen, liegt vollftanbig im Dunfel; plotlich aber medfelte er bie Partei und trat baburd ju feinem bisberigen Wegner über, bag er fich fur ben Bormund bes jungen Beinrich von Landsberg erflärte, fur ben bereits ber Bergog Wartislaw von Pommern-Wolgaft bie Bormundichaft führte. Am 5. Marg 1320 überließ er als "Bormund bes erlaudten gurffen Seinrid, Marfgrafen von Branbenburg" ben lanbesberrlichen Boll an die Stadt Briegen (Riedel, cod. I. XII. S. 425) und am 11. Juni 1320 verschenfte er in eben biefer Eigenschaft ber Rirche in Brandenburg Guter (Riedel, cod. I. IX. S. 17). Es find bies gwar bie beiben einzigen Urfunden, in benen ich ibn fo bezeichnet finde, fie bestättigen jedoch bas Berwurfniß, bas gwischen ibm und ber Agnes Statt gefunden haben muß. 216 barauf im Juli 1320 Beinrich von Landoberg ftarb, betrachtete er fich felber als herrn bes Landes. 3m October 1320 nennt er Brandenburg feine Stadt (Budholz, Urf. Anh. V S. 33), im November beffelben Jahres versprach er bem Bischofe und Domcapitel von Brandenburg feinen Schus, und wenn er mit Tobe abginge, follten feine rechtmäßigen Erben biefes fein Berfprechen auch ferner halten (Gerden, Stiftsbift. v. Brand. G. 528). 3m Januar 1321 übereignete er bem Rlofter Lehnin Guter in fei= nem und feiner Erben Ramen (Riedel, cod. I. X. S. 237). Durch fein freundliches Befen war es ihm gelungen, nicht nur bie Mittelmart fur fich ju gewinnen, fonbern auch einen Theil ber Laufit und bes Landes Lebus; vielleicht hielten mehrere Stadte in biefem lest genannten Lande mit ihm, feit er ale Bormund fur Beinrich aufgetreten mar, wenigftens befanden fich unter ben 22 Stabten, die fich am 24. August 1321 fur Rubolf und feine Rinder erflarten, Sommerfeld, Buben, Beesfow und Ludau in ber Laufit, Muncheberg und Fürstenwalbe in Lebus (Riedel, cod. II. I G. 467).

Unter solchen Umständen mußte natürlich Agnes die Hoffnung aufgeben, ihre Ansprüche durchzusezen. Am 4. März 1323 waren deshalb die Berhandlungen mit Kaiser Ludwig dahin gediehen, daß Otto von Braunschweig die Altmark, so weit sie Leibgedinge seiner Gemahlin war, auf Lebenszeit behalten sollte; dagegen sollte Agnes auf den Besit der Städte Berlin, Spandau, Mittenwalde, Liebenwalde, Köpnick, Landsberg, Ratenow und des Landes Teltow Berzicht leisten, die ihr 1319 gehuldigt hatten, sich aber damals im Bessite des Herzogs Rudolf und des Fürsten Heinrich von Mecklenburg befanden (Riedel, cod. II. II. S. 1). Doch müssen sich die Berhandlungen noch lange hingezogen haben, denn erst am 27. Januar 1324 entließ Agnes die genannten Städte ihres Eides und verwieß sie an den Kaiser Ludwig und bessen Sohn Ludwig, der bereits im März 1323, also nach dem

eben erwähnten Rudtritt ber Agnes jum Markgrafen von Branbenburg ernannt worben war (Riedel a. a. D. S. 12).

Das Recht ber weiblichen Erbfolge in ber Marf grundete Beinrich von Jauer und noch mehr Agnes ohne Zweifel auf die Bestimmungen, welche 1196 bei bem Lehne-Auftraa ber Mart an Magbeburg Gefet geworben waren, ba fie bie Beftättigung Raifer Beinrich's VI erhalten batten. Es murbe bamale feftgefett, baf "Dtto's II und Albrecht's II Nachfommen beiberlei Gefdlechts, fowohl Sohne wie Tochter erbfabig fein follten. felbft wenn fie noch unmundig waren" (Bedmann, Marf Brand. Thi. V. Bch. I. c. I. S. 26: Predicti vero, Marchio et frater ejus tam illa bona, quam ea que prius de Magdeburgensi ecclesia tenuerunt, si prolem habuerint in utriusque sexus personis tam filios quam et filias ... transmittent, que etsi etatis minoris fuerint, bona tamen omnia cum omni jure et eo, quod Anevelle [b. b. Ungefälle] vocatur, habebunt). Und eben fo war von Markgraf Johann I und Otto III, als fie fich mit bem Bischofe von Brandenburg über bie Erhebung bes Behnten in ben neuen Canben einigten, 1238 ausbrudlich feftgefest worben, bag biefer Behnte ben Marfgrafen unb ihren Erben gufteben follte, fowohl den mannlichen wie den weiblichen, die in geraber Linie abstammten, und erft wenn bie Rachfommenschaft diefer Erben aufhore, follte ber Behnte auf immer an bie brandenburgifche Rirche fallen (Gerden, Stiftsbift. v. Brand. S. 447: Fructus omnium decimarum praedictarum manebunt apud praedictos Marchiones et corum hacredes tam mar es quam feminas per directam lineam descendentes... Si vero posteritas dictorum haeredum esse desierit, ipsae decimae ... apud Brandenburgensem ecclesiam perpetuo permanebunt).

Raiser Ludwig erfannte biese weibliche Erbfolge nicht an; er verwarf sie vielmehr,

wie wir unten feben werben, ausbrudlich als rechtswidrig.

Der britte Erbnehmer endlich war der junge Markgraf Heinrich von Landsberg, bessen Bater Heinrich der Aeltere 1303 mit der Mark Landsberg und der Pfalz Sachsen abgetheilt worden, und dessen Mutter Agnes die Schwester des Kaisers Ludwig war. Wie allgemein aber die Meinung verbreitet war, daß dieser nicht rechtmäßiger Erbe sei, darüber lassen sich die mannichfaltigsten und schlagendsten Beläge beibringen. Zwar als König Christoph II von Dänemark, welcher der Schwiegervater des jungen Markgrafen Ludwig geworzden war, über die streitigen Theile entscheiden sollte, die Heinrich von Mecklendurg von der Ukermark abgerissen hatte, erklärte er 1324 nur im allgemeinen und wie es scheint mit großer Absichtlichkeit, daß nach dem Tode "gewisser brandenburgischer Markgrasen" jene Ländergebiete wie die ganze Mark durchaus ossene Lehen geworden seien (Riedel, cod. II. II S. 22: ... diete advocatie cum toto marchionatu brandenburgensi post obitum quorundam dominorum marchionum brandenburgensium totaliter sunt devolute). Bestimmter sprach sich Agnes, Waldemars Wittwe, aus, als sie 1319 die Privilegien der Stadt Ratenow bestättigte und einräumte, daß diese Stadt nach ihrem Tode bei dem Fürsten bleiben und dem anhangen sollte, welchem dann die Bürger der Städte Brandenburg und Rauen

anhangen murben (Riedel, cod. I. VII. S. 411: ... ut, post nostre vite exitum, principi ac domino commaneant et adhereant, cui ciues ciuitatum Brandenburg et Nawen tune temporis adherebunt). Roch beutlicher fpricht fich bie Aebtiffin Butta von Dueblinburg aus, ale fie im Rebruar und Mary 1320 bie Leben bes Stiftes an ben Bergog von Sachfen übertrug, "die lebig geworben und angeftorben find von ben achtbaren Rurften, Marfgraf hermann, Marfgraf Johann und Marfgraf Walbemar von Branbenburg" (Riedel, cod. H. I. S. 452), wobei also Beinrich bes Jungeren gar nicht als Erben gebacht wird. Daffelbe ergiebt fich aus bem lebnbriefe, ber am 13. September 1320 von Raifer Ludwig für Konig Johann von Bohmen ausgestellt wurde und in welchem ausbrucklich gefagt wirb, bag bas gand an Johann übertragen werbe, weil es beshalb offenes gebn geworben, baf ber frubere Marfgraf Balbemar obne Erben gestorben fei (Riedel a. a. D. S. 460: ... terram Budissinensem et civitatem Camentz ac universum dominium earundam, quae ad imperium ex eo, quod quondam Woldemarus Marchio Brandenburgensis sine haerede decessit, fuerant devolutae, damus ...), ein Grund, ber um fo größeres Gewicht bat, als ber Raifer feinen eigenen Reffen bierbei mit Stillichweigen übergeht.

Daß ber junge Beinrich gur Beit bes Tobes von Balbemar noch unmunbig gemefen, und baf bied Beranlaffung gegeben babe, ihn nicht als herrn anguerfennen, fann mobl faum hierbei aufgeftellt werben. Gein Dheim, ber Raifer Ludwig, war allerdings bamals ju febr mit bem Rampfe beschäftigt, ben er mit feinem Gegner Friedrich von Defterreich gu führen hatte, als bag er fich feines Reffen hatte ernfilich annehmen tonnen. Um fo mehr aber, follte man meinen, batte er Gelegenheit gehabt, bas Recht beffelben gur Erbfolge in ber Marf auszusprechen, ale er ihn im Juni 1320 für munbig erflärte. Er nennt ihn zwar in jenem Documente Marfgrafen von Brandenburg, aber es fommt fonft fein Wort bavon vor, bag er ibm fein fo vielfach bestrittenes Erbrecht anerfennt; er begnügt fich einfach bamit, ihn jum felbständigen Sandeln ju ermächtigen (Riedel a. a. D. S. 454: .. auctoritatem tibi super quibuscunque contractibus, beneficiorum et feudorum collationibus, investituris, negotiis et gestis, que alias rite expedire decreveris, libenter concedimus). Roch bestimmter aber, wie Ludwig feinem eignen Reffen bie Erbfolge nicht zugestanben habe, felbft ju einer Beit, wo er es ohne alle Gefahr für bie Uebertragung ber Marf an feinen Sohn Ludwig thun fonnte, nämlich längere Beit nach heinrich's Tobe, liefern bie Borte ben Beweis, Die er in bem Notificationsschreiben vom 24. Juni 1324 gebraucht, als er ber Mart amtlich bie Mittheilung machte, bag er feinen Gobn Ludwig jum Geren ber Marf und aller Bubebor ernannt babe. Er fagt nämlich, bag bie Marf bem Reiche offen geworden fei nach bem Tobe Balbemar's, welcher ohne mannliche Erben und Erb= berechtigte gestorben sei (Riedel, cod. II. II. S. 14: Marchia Brandenburgensis . . cum omnibus. . dominiis, que morte clare memorie quondam Woldemari, Marchionis Brandenburgensis, principis nostri karissimi, qui absque heredibus masculis et premissorum feodorum capacibus de medio est sublatus). Und daß die Lebnbefahigten in keinem Falle mißverstanden werden könnten, ist der Ausdruck noch genauer abgefaßt in dem unter dem 12ten Februar 1328 erneuerten Lehnbriefe, in welchem es heißt, daß Waldemar weder selber Kinder hinterlassen habe, noch daß irgend ein Erbe aus seinem Hause männlichen Geschlechts, wie es hätte sein müssen, übrig geblieben sei (Riedel a. a. D. S. 45: Imperio vacante principatu marchie per obitum woldemari, quondam marchionis brandenburgensis, de cujus kemore vel domo nullus descendit vel superstes suit heres sexus ut oportuit masculini...).

Schwerlich wird hiergegen ber Ginwand erhoben werben fonnen, im Jahre 1324 ober 1328 fei allerdinge fein mannlicher Erbe ber Familie übrig gemefen, und nur barauf bezogen fich biefe Borte, boch mochte ich noch ein paar Beweisstellen anführen, welche beutlich bie Anficht bes Raifere Ludwig bestättigen, bag bie Asfanier in ber Mart mit Martgraf Balbemar aufgebort batten. Um 21ften August 1329 forderte Raifer Ludwig ben Grafen Burchard von Mannefeld auf, bas Schlog Allftedt von feinem Sohne Ludwig zu Lehn au nehmen, bas er von Marfgraf Balbemar, feinem Borganger, gu Leben getragen babe (Riedel a. a. D. 59: ... quia ab antecessore suo, marchione woldemaro brandenburgensi, ... dictum castrum... tenuisti tytulo feodali). Bollte man einwenden, nicht Balbemar, fonbern Beinrich ber Meltere von Landsberg habe ja bies Schlog befeffen, und Beinrich ber Jungere fei allerdings ju fruh gestorben, als bag er bie neuen Belehnungen hatte vornehmen fonnen, fo erwähnen wir ber Urfunde vom Jahre 1336, in welcher Martgraf Ludwig anerfennt, daß ber Ergbischof von Magbeburg ibn belieben habe mit allen ben Stabten, Burgen 2c. "bie marfgraue wolbemar und marfgraue Jan (Balbemar's Mundel, ber legte aus ber Dttonifchen Linie) . . von finen vorvaren gehat haben" (Riedel a. a. D. 107). Und ba auch bier eingewendet werden mochte, daß Seinrich ber Jungere wegen feiner gu furgen Regierung biefe Belebnung nicht hatte annehmen fonnen, fo er= wähnen wir noch einen Bertrag bes Marfgrafen Ludwig mit Magbeburg, ebenfalls aus bem Sabre 1336, in welchem biefer auf Wollmirftedt, Alvensleben, Rogen, Angern und bie Graf= icaft Billingshoge verzichtet, ba diefe "bes gobbeshufes von Meigbeburg engen fint und los worden fint bemfelben goddeshus von tode Markgrauen Bolbemars von brandenburg (Riedel a. a. D. 116).

Die aufgeführten Angaben möchten wohl zum Beweise hinreichen, daß die Erbfähigsfeit Heinrichs von Vielen, selbst von seinen nächsten Berwandten, start bezweiselt worden sei. Doch erklärte sich, wie schon oben bemerkt, das Land über Oder und Lebus für ihn und nahm den Herzog Wartislaw IV von Pommern-Wolgast zum Vormund und Beschirmer bes jungen Fürsten an (d. 4ten October 1319. Riedel, cod. II. I. S. 447). Derselbe war nahe genug mit seinem Mündel verwandt, denn seine Mutter Mechtiste war die Schwester Heinrich des Aelteren von Landsberg gewesen; sein Anrecht auf die Vormundschaft über diesen Better war mithin wohl weit mehr begründet als das, was sich später Rudolf von Sachsen anmaßte, nachdem seine Vormundschaft über seine Nichte Agnes aufgehört hatte. Nach pommerschen Berichten soll er überdies von Kaiser Ludwig selber aufgemuntert worden

fein, die Bormundschaft über den jungen Heinrich zu übernehmen (v. Klöden, Mfgr. Walsdemar II. S. 377). Um gegen Heinrich von Mecklenburg fräftiger auftreten zu können, der bereits im September 1319 Herr des Ukerlandes geworden war (Seckt, Prenzlow II. S. 171), verband er sich im März 1320 mit seinem Dheim, dem Herzog Otto von Pommern-Stettin, dessen Mutter Mechthilde ebenfalls eine brandenburgische Prinzeß, nämlich eine Tochter Markgraf Otto's III, des Stifters der Ottonischen Linie, gewesen war. Kurz darauf, um Oftern 1320 (Boll, Stargard I. S. 253), traten auch die Städte und Landschaften Pasewalk, Prenzslow und Templin auf die Seite des jungen Heinrich und müssen demselben gehuldigt haben, da er in Prenzlow Hoheitsrechte ausübte (Seckt a. a. D. S. 172). Leider ist unter der bestressenden Urkunde der Tag nicht angegeben, sie ist aber ohne Zweisel in der ersten Hälfte des Jahre 1320 ausgestellt, nicht wie v. Klöden meint (a. a. D. S. 390), in der Mitte des Augusts. Dieser günstige Ansang scheint Kaiser Ludwig bestimmt zu haben, seinen Ressen süber ist aus Frankfurt vom 18ten Juni datirt (Riedel a. a. D. 454), doch schon im Juli starb Heinrich und soll in Prenzlow beigeset worden sein.

Daß der Tod heinrich's in der Mitte Juli's, nicht wie gewöhnlich angenommen wird, im August oder wohl gar im September 1320 Statt gefunden habe, dafür scheint Folgens bes den Beweis zu liefern:

- 1) Um 27sten Juli bereits schloß Wartislam mit dem oben erwähnten Heinrich von Jauer ein Bündniß, sich gegenseitig bei der Eroberung der Mark behülflich zu sein. Darsaus, daß in diesem Bertrage bestimmt wird, beide wollten das gemeinschaftlich Eroberte zu gleichen Theilen theilen, dassenige jedoch, was jeder von ihnen bis dahin schon in seinen Besitz gebracht habe, solle ihm auch ferner allein verbleiben (Riedel a. a. D. 457), muß nothwendig geschlossen werden, daß der junge Heinrich bereits verstorben war, wenn man nicht annehmen wollte, daß Wartislaw nach der Mündigkeits-Erklärung seines Betters plöß-lich Partei gegen denselben ergriffen hätte, wogegen der übrige Verlauf der Begebenheiten streitet, denn
- 2) schon am 23sten August verhandelten die ufermärkischen Städte Pasewalk, Prenzlow und Templin mit Wartislaw und seinem Oheim Otto von Pommern-Stettin dahin, daß sie Christoph II, König von Dänemark, nebst den beiden pommerschen Herzögen zu ihrem Vormunde und Beschirmer annähmen, bis daß von dem Kaiser, der in Eintracht aller Kurherren erwählt sei, ein Fürst in dies Land geschickt würde, der "vns dat bewisede dat he beter recht hadde tu den landen wenne der konig von denemarken oder wi beyde (pommersche Herzöge) oder vser eyn oder vse erfnamen" (Seckt a. a. D. 174). Der Herzog Otto von Stettin hatte 1312 dem Könige von Dänemark als seinem Herrn den Eid der Treue geseistet (Riedel a. a. D. 329); mit dessen oberherrlicher Einwilligung über-nahmen deshalb die Herzöge die Schußherrschaft in der Ukermark, überdies gewährte aber der König den ukermärksischen Städten Zollfreiheit in Dänemark. Namentlich dieser setzte Umstand macht es wahrscheinlich, daß längere Verhandlungen darüber Statt gesunden haben,

bie wohl nach Berlauf von einigen Wochen, aber nicht von wenigen Tagen am 23sten Ausgust zum Abschluß kommen konnten. Während beshalb diese Berhandlung den Beweis liesern möchte, daß der Tod Heinrich's früher als in der Mitte des Augusts erfolgt sein muß, wis derspricht sie auch der etwanigen Annahme, daß Wartislaw seindlich gegen Heinrich aufgetreten sei. Es möchte wohl für die Städte näher gelegen haben, wieder auf Mecklenburgs Seite zu treten als sich Pommern anzuschließen, das so eben so treulos gegen ihren Fürsten

gehanbelt batte.

Allerdings war aber nach bes jungen Beinrich's Tobe bas Beftreben ber pommerfchen Fürften babin gerichtet, ben einmal erlangten Bortheil nicht ohne weiteres aufzugeben, qumal ba bie vielfachen Roften, bie fie gehabt, ihnen nicht vergutigt worden waren. Much mochte ber Gebante ihnen nicht ferne gelegen haben, bag fie nicht minderes Unrecht auf bie Mark vermöge ihrer Berwandtschaft mit bem ausgestorbenen asfanischen Saufe hatten als Beinrich von Jauer und Rudolf von Sachfen. Rach ben von Riebel (a. a. D. 466, 469 f., 481, 483) mitgetheilten Urfunden verbanden fie fich mit bem Fürften von Rugen, ben Berren von Berle und bem Bischofe von Schwerin im Jahre 1321 und 1322 ber Urt, bag bas, mas jeber von ihnen allein in ber Marf erobern wurde, fein Eigenthum verbleiben, bas gemein= schaftlich Eroberte aber getheilt werden follte. Und wie bie genannten Stabte ber Ufermarf, fo blieb auch bas land über Dber unter ihrer Berrichaft, benn ausbrudlich nennen fie fich "Berren von dem Theile der Marf über Dber". Als jedoch Raifer Ludwig burch feinen Sieg bei Mühlborf fich ale alleiniger herr in Deutschland behauptet und ben Ronig Chriftoph baburch für fich gewonnen hatte, bag er feinen Gobn, ben jungen Marfgrafen Ludwig, mit beffen Tochter Margarethe verheirathete (Riedel, cod. II. II. 3, 13, 15, 34), fonnte er allerdings ben Grafen Berthold von henneberg beauftragen, mit Medlenburg, Pommern und Sachsen über bie Abtretung beffen ju unterhandeln, mas diefe von ber Marf in ihrem Befit hatten (Riebel a. a. D. 9, b. 23ften Oftober 1323). Die Berhandlungen gogen fich jedoch febr in bie Lange, fo bag ber Raifer ben banifden Ronig ale Bermittler bestellte. Mit Medlenburg fam erft 1325, mit Pommern 1327 und mit Rudolf von Sachsen 1328 ber Bergleich zu Stande, nach welchem gegen bedeutende Gelbsummen bas von ihnen im Befit Gehaltene ber Mart gurudfallen follte. Da bie Gelber nur langfam aufgebracht werben fonnten, verzögerte fich biefe Burudgabe befanntlich noch Jahre lang.

Nachdem endlich diese Angelegenheiten geordnet oder doch ihrem Abschluß nahe gebracht worden waren, erneuerte Kaiser Ludwig am 12ten Februar 1328 für seinen Sohn Ludwig die Belehnung mit der Marf Brandenburg (s. die schon oben erwähnte Urfunde bei Niedel a. a. D. 45), in welcher er ausdrücklich das weibliche Erbrecht verwarf (nullus descendit vel superstes fuit heres sexus ut oportuit masculini) und das also eröffnete

Lebn fraft faiferlicher Machtvollfommenbeit feinem Sohne übertrug.

Als Resultat möchte sich bemnach bas ergeben, daß man die Regierung bes askanisichen Hauses in ber Mark mit bem Tode Walbemar's schließen muffe, wie die Regierungsseit ber Hohenstaufen in Deutschland mit bem Tode Friedrich's II abschließt. Wie von letz-

terem an 1250 bas Interregnum beginnt für Deutschland, so von 1319 bas Interregnum in der Mark. Dort ist es ein Hohenstaufe im fräftigen Mannesalter, der um sein Erbreich und um den Kaiserthron kämpft, aber seinem Sohne Conradin keins von beiden als Erbetheil hinterläßt; hier ist es ein schwächlicher Knabe, der durch die Gnade Anderer auf den Thron seiner Bäter gesetzt werden soll, und den vielleicht sein früher Tod vor bitteren Ersahrungen und namentlich vor dem peinlichen Gefühl bewahrte, nur spärliche Trümmer von der einst so mächtigen Herrschaft seiner Bäter sein nennen zu können.

Nachdem nachgewiesen, daß die Erbfähigkeit des jungen heinrich fast allgemein nicht anerkannt worden ist, drängt sich die Frage auf, welche Gründe vorgelegen haben, ihm die Erbfolge streitig zu machen. Keine Nachricht, keine Andeutung einmal ist irgendwie anzutressen, welche auf diese Frage Antwort gabe. Der jüngere heinrich war legitimer Sohn, denn Pabst Bonifacius VIII hatte 1303 zur She seiner Eltern Dispens ertheilt, obgleich beide im vierten Grade mit einander verwandt waren (Riedel, cod. II. I. S. 251); seine Geburt konnte ihn also nicht ausschließen und eben so wenig seine Jugend und vielleicht Kränklichkeit. Der Grund seiner Ausschließung kann mithin nur in den Berhältnissen seines Baters, des älteren heinrich, gelegen haben, und in der That ist oft behauptet worden, daß dieser aus nicht legitimer She des Markgrafen Johann's I. geboren, und daß er deshalb ohne Land benannt worden sei.

Ber bie Mutter biefes alteren Beinrich gewesen, lagt fich zwar nicht nachweisen, bas jeboch ift ichon langft gurudgewiesen worben, bag es eine gewiffe v. Sanbow gemefen fei. Daß er ein ebenburtiger Sohn war, bafur zeugt auch bas binreichend, bag er eine Zeit lang Mitregent feiner Bruber gemefen ift. Gerden führt (fragm. March. I G. 34) eine Urfunde vom Jahre 1294 an, in welcher die Marfgrafen Dtto, Conrad und Beinrich ber Stadt Ratenow ein Dorf übertragen, ferner (a. a. D. III. 22) eine zweite vom Jahre 1298, in welcher bie Markgrafen Dito, Conrad, Beinrich und Johann bie Rechte ber Stadt Cremmen bestättigen, und aus bemfelben Jahre 1298 eine britte (Dipl. vet. March. I. 29), in welcher Dito, Conrad, Johann und Beinrich, Marfgrafen von Brandenburg, von ber Stadt Stendal 100 Mark Gilbers jum Anfauf bes Landes Bernftein aufnehmen. Seit biefem letten Jahre 1298 wird er langere Zeit nicht mehr in ben Urfunden genannt, bis er 1303 von feinen Brudern mit ber Marf Landsberg und ber Pfalz Sachfen abgetheilt wurde, einem Gebiete gu beiben Seiten ber Saale bei Salle. Gerabe biefer Zeitabichnitt aber ift es, in welchen Begebenheiten gefallen fein muffen, bie fur feine und nachmals feis nes Sohnes Stellung von fo großer Bebeutung geworben, bag er feitbem ben Beinamen ohne Land erhielt. Pulcawa fagt zwar von ibm, er babe, ebe ibm Landeberg burd bas Loos zugetheilt worden, bas Savelland befeffen (Schelt, Laufig S. 244: Woldemarus . . . vocavit ad se filium Marchionis Henrici, qui Avellant regionem habebat, et divisus dudum a fratribus suis, Ottone cum telo pariter et Conrado, terram Delicz

possidendam sorte acceperat), und Möhsen (II. 84) ift ber Meinung, bag man fiatt Avellant "Ane land, ohne Land" gelesen habe; jedoch icheint biefe Erflärung eine gang gezwungene. Abgefeben bavon, bag bie Angabe Pulcawa's, Beinrich habe nur bas Savelland befeffen, burchaus nicht mit ben eben angeführten Urfunden übereinstimmt, fo hatte boch fein Beiname "von Savelland" ichwerlich in ben "ohne gand" übergeben fonnen. Dhne 3meifel find in bem Zeitraume von 1298-1303 Begebenheiten vorgefallen, bie ibn von ber Mitregierung ausgeschloffen und ihm jenen Beinamen verschafft haben. Merfwurbig in biefer Beziehung ift eine Urfunde vom Jahre 1303, welche icon Buchholz (II. 266) befpricht. Dito IV und Conrad, fo wie bie Gobne bes letteren, Johann und Balbemar, überweisen nämlich in berfelben bem Rlofter Binna gewiffe Guter und fagen, bag auch fpater ihr erlauchter Bruber Marfgraf Beinrich biefe Bergabung mit Brief und Siegel bestät= tigen wurde (.. quod, quandocunque illustris noster frater, Henricus Marchio, fuerit nobis reformatus, quod ex tunc omnia supra dicta suis sigillis et patentibus litteris approbabit). Buchholz verwirft bierbei bie Unficht von Pauli und Anberen, welche biefen Ausbrud "nobis reformatus" fo beuten, als ob bamals erft Beinrich hatte für legitim erflärt werben sollen, und mit Recht, ba, wie vorbin gezeigt, berfelbe schon mehrere Jahre lang Mitregent gewesen war. v. Rloben (Marfgraf Balbemar I. 312) erflart jenen Ausbrud für "abgetheilt" (nämlich mit ber Mart Landsberg); aber abgefeben bavon, was bas Wort "nobis" babei sagen will, fo muß man billig fragen, warum follte er benn mit feiner Ginwilligung bis babin warten, bag bas Theilungsgeschäft vollendet mare. Ronnte er icon 1294 und 1298 gemeinschaftlich mit feinen Brübern Staatshandlungen mit Brief und Siegel beftättigen, fo binderte boch nichte, auch jest feine Bewilligung auszusprechen, wenn nicht irgend welche Borgange Statt gefunden, Die ibn regierunge unfabig gemacht batten, von benen und aber leiber nichts befannt ift. Man möchte beshalb weit eber geneigt fein, mit Buchholy jenen Ausbrud fo aufzufaffen, "wenn Beinrich mit uns ausgefohnt fein mirb".

Da nach dem Jahre 1303 das Verhältniß Heinrich's zu seinen Brüdern und Bettern ein durchaus freundliches war, er namentlich in dem Kriege gegen Meißen, wenn auch mit wenig Glück, auf ihrer Seite stand, so kann eben nur in jenen Jahren von 1298—1303 die Verankassung gesucht werden, die nachmals das Erbrecht seines Sohnes so sehr in Frage stellte. Jede Ungewisheit wäre gehoben, wenn die Theilungs-Urkunde aufzusinden wäre, durch welche Heinrich die Mark Landsberg zugewiesen erhielt. Sie würde in jedem Falle darüber Ausstunft geben, einmal ob Uneinigkeit unter den Brüdern geherrscht, dann aber, und das wäre von noch größerer Wichtigkeit, ob es eine solche Theilung gewesen, nach welcher Heinrich und seine Brüder gegenseitig ihrem Erbrechte entsagt hätten. Wie jest die Sache liegt, muß eine Theilung der Art vorausgesetzt werden, da der Kaiser und die übrigen Verwandten des junsgen Heinrich, sast die ganze Mark und ihre Nachbarn seine Unsprüche nicht anerkennen wollten.

Noch eine kurze Bemerkung möge hier Plat finden in Bezug auf das Todesjahr bes alteren heinrich von Landsberg.

Die lette Urfunde, Die feiner ermahnt, ift vom 10ten Juli 1317 bei Gelegenheit ber Berhandlungen mit Meifen (Riedel, cod. II. I. 410). Dagegen nennt fich feine Gemablin Agnes bereits ben 14ten August 1319 feine Bittwe (Riedel a. a. D. 439). Man nahm beshalb bas Jahr 1318 für fein Tobesjahr an, fo auch v. Klöben in feinem Martgraf Walbemar. Lief't man jeboch bie lest ermähnte Urfunde mit Aufmerksamfeit, fo wird man febr geneigt fein, feinen Tob in bie erfte Salfte bes Monate Muguft 1319 ju verlegen. Seine Wittwe fagt nämlich barin, "bamit bas, was burch ben frommen Gifer von Gottesfürchtigen geschieht und angeordnet wird, nicht irgendwie angegriffen werbe, so bestättige fie biermit, bag fie gu Ehren ber beil. Catharina und jum Geelenbeil ihres verftorbenen Gatten ber Rirde in Belmothal [ob Rlofter Robrbach an ber Belme, nabe bei Sangerhaufen?] gewiffe Guter übergeben babe und burch Gegenwartiges übergebe (. . . que pietatis zelo per deum timentes aguntur et disponuntur, ... ne a successoribus aliqualiter infringantur . . . Nos Agnes, relicta Magnifici Principis domini Henrici, Brandenburgensis et Landispergensis Marchionis pie et felicis memorie ... ob reverentiam et honorem beate Virginis Catharine et salutem anime domini nostri prelibati dedimus et presentibus damus ...). Die Urfunde ift unterschrieben: Datum et actum a. d. 1319 pridie Kalendas Septembris, in vigilia assumptionis sancte Marie Virginis gloriose. Die fromme Stimmung, welche fich in bem Briefe ausbrudt, macht es febr mabriceinlich, bag bie Schenfung fehr balb nach Beinrich's Tobe am 14ten August gemacht worben fei, mabrend bie Schenfungsurfunde erft am 31ften August abgefaßt murbe. Erfolgte bemnach ber Tob Beinrich's in ber erften Salfte bes Augusts 1319, fo ift es auch begreiflich, bag Walbemar, ber am Tage jener Schenfung ebenfalls mit Tobe abging, nicht Gelegenbeit hatte, fich ber beiben hinterbliebenen Rinder, bes jungen Beinrich und feiner Schwefter Gophie, anzunehmen, und bag feine Spur fich von ber Bormundichaft vorfindet, bie ibm boch über jene Unmundigen jugeftanden hatte. Wie viel gunftiger möchte vielleicht bas Gefchic bes jungen Beinrich fich geftaltet haben, wenn er als ber noch einzige mannliche Spröfling bes astanifden Saufes in ber Mart feine fernere Erziehung an bem Sofe Walbemar's batte erhalten fonnen.

Sunnye fland, bie er flet dem Micherm Cont Dante berten berieden

mablin Algnes bereits ben ihren Auguet 13. Hieme Miene (Rieckel a. m. D. 130). Man

Einige Bemerkungen über die Wiedervereinigung der Neumark mit der Mark Brandenburg.

Es ist eine auffallende Thatsache, daß selbst in den neusien Werken über brandens burgische Geschichte der Ankauf der Neumark durch den deutschen Orden und noch mehr die Wiedervereinigung derselben mit der Mark durch Aurfürst Friedrich II ganz irrthümlich erzählt wird, selbst nachdem Boigt in seiner Geschichte Preußens so reiches Material für diese Berhältnisse gebracht hat. Es ist deshalb in dem Folgenden der Versuch gemacht worden, die betreffenden Vorgänge nach Voigt übersichtlich darzustellen und durch die Urkunden zu erzläutern, welche in der reichen Fundgrube für vaterländische Geschichte, in Riedel's Codex, mitgetheilt worden sind.

Eine der verhängnisvollsten und ungläcklichsten Erwerbungen, die der deutsche Orden gemacht hat, war der Ankauf der Neumark, auf welchen er durch das ungestüme Drängen König Sigmund's einzugehen genöthigt wurde, namentlich als dieser damit drohte, das Land an Polen zu überlassen. Die Befürchtung, auch im Westen von Polen eingeschlossen und badurch von der Berbindung mit Deutschland abgeschnitten zu werden, veranlaste den Orden, das Land käussich an sich zu bringen, obgleich er nur allzu wahr vermuthete, daß er dadurch die seindliche Gesinnung Polens noch mehr steigern würde.

Der Ankauf und die Sicherstellung des Landes hatten überdies die Geldfräfte des Ordens der Art in Anspruch genommen, daß bei seiner traurigen Lage und bei den gleich darauf ersolgenden Kriegen mit Polen er nicht wenig in seinen Bertheidigungs Maßregeln behindert wurde. Uebersieht man nämlich die Summen, welche der Orden in verschiedenen Terminen für die Neumark gezahlt hat, so muß man gestehen, daß der Kauspreis, den er dafür erlegte, ein sehr bedeutender war, und daß derselbe in gar keinem Berhältnisse zu der Summe stand, die er bei dem Wiederverkauf des Landes daraus bezog.

Den Anfang zur Erwerbung bes Landes hatte ber Orden schon 1384 gemacht. Schloß, Stadt und Land Schiefelbein war 1319 von Markgraf Waldemar für die Summe von 11,000 Mark an die Familie v. Wedel verkauft worden. Hans v. Wedel sah sich aber später durch so große Schuldenlast gedrückt, daß er, um dieselbe zu tilgen, dies Land 1384 bem Orden überließ. Derselbe übernahm seine Schulden, deren Betrag zwar nicht bekannt ist, die aber nicht gering gewesen zu sein scheinen; überdies erhielt Hans das Haus Wenzelow im Kulmerlande mit dem nöthigen Ackerwerke und Viehstande auf Lebenszeit, so wie eine jährliche Rente von 150 Mark.

Richt gar lange hernach erwarb ber Orden noch ein zweites Besithum in der Neumark. Raum nämlich, daß der jüngste Sohn Kaiser Karl's IV, Johann, Herr von Görlitz und dem Lande über Oder, 1396 gestorben, und sein Land an Siegmund gefallen war, suchte dieser, da ihm die Neumarf nach Verpfändung der Kurmarf an Johst unbequem gelegen war, und er sich wie immer in Geldverlegenheit befand, dieselbe zu verpfänden oder zu verfausen. Er trat deshalb bereits seit 1398 mit dem Orden in Verhandlung; dieser weigerte sich lange, das Land in Pfand zu nehmen oder anzusausen, verstand sich aber endlich 1400 dazu, die Länder Oramburg und Falsenburg an sich zu bringen. Er zahlte dafür 7000 Schock böhmischer Groschen oder, das Schock zu $2\frac{1}{2}$ Gulden gerechnet, 17,500 Gulden; doch sieht es nicht fest, ob diese Summe für beide Länder oder für Oramburg allein gezahlt wurde.

Konig Siegmund bemubte fich aber auch noch ferner, fur bie gange Reumarf einen Räufer ju finden und ließ fich beshalb mit bem Konige Bladislaw von Polen fo wie mit bem Bergog Erich von Bommern-Stolpe in Unterhandlungen ein. Der Orben, wie fcon oben gefagt, wegen feiner Berbindung mit Deutschland beforgt, ging, wiewohl mit ichwerem Sergen baran, an Siegmund 1402 bie Summe von 63,200 Gulben ju gablen und bafur bie Reumarf als Unterpfand ju nehmen. Es murbe babei festgefest, bag Siegmund ober fein Bruber Bengel ober ihre Better, bie mabrifchen Marfgrafen, bies Pfanbftud jebergeit gu eben diesem Preise wieder einlösen durften. Aber ichon bei biefer unterpfandlichen Befitnahme zeigten fich fur ben Orden fo mannichfache Berwicklungen, bag biefelben noch mehrere Jahre feine volle Aufmertfamteit in Unfpruch nahmen. Marfgraf Sobft von Mabren, bamale auch Rurfürft von Brandenburg, verweigerte lange feine Ginwilligung ju biefer Berpfändung, Bergog Swantibor von Pommern-Stettin behauptete große Forberungen auf bie Neumarf zu haben, die Johanniter erffarten bas Schloß Bantoch für ihr Eigenthum, beffen Auslösung fie beharrlich verweigerten, ber Marfgraf Wilhelm von Meigen und ber bisberige Statthalter ber Reumarf, Jan v. Bartenberg, erhoben ebenfo Unfprude auf Ruffrin, bie lettrer für nicht weniger als 3000 Schod bohmischer Groschen aufgeben wollte, und eben fo jogen fich die Berhandlungen mit Dtto v. Rittlig lange bin, ber bas Stabtden Zantow nebft Gebiet für fein Eigenthum erflarte. Roch weitlauftiger wurden die Berbandlungen mit Polen, bas nicht nur mehrere Stabte und Gebiete an fich rig, fonbern auch namentlich bie Dberlehnsberrichaft über bas wichtige Grengichlog Driefen für fich in Unspruch nahm. Der Orben suchte fich letteres baburch gegen Polen ju fichern, bag er baffelbe 1408 von bem bisherigen Befiger Ulrich v. b. Dft für 7750 Schod bobmifcher Grofchen an fich faufte, alfo, bas Schod ebenfalls ju 21 Gulben gerechnet, für 19,375 Gulben. Als barauf bie Berwidlungen mit Polen fich fleigerten, gablte ber Orben, um fich ben Befit ber Reumarf ju fichern, 1409 noch 40,000 Gulben an Siegmund, und machte endlich 1410 bas land baburch zu feinem vollen Eigenthum, bag er abermals 40,000 Gulben gabite. Die Gefammt= fumme, die Siegmund fur die Reumart bezog, betrug bemnach nicht weniger als 143,200 Gulben.

Rechnet man ju biefer Summe bie oben nachgewiesenen Raufgelber für Dramburg und Driefen hinzu, fo fteigert fich bieselbe auf 180,000 Gulben, wobei ber Preis für Schiefel-

bein und wahrscheinlich auch für Falkenburg so wie der für kleinere Besitzungen nicht mit einbegriffen ist. Deshalb möchte die Gesammtsumme sehr wohl mit der Angabe bei Boigt (VII. 63) übereinstimmen, daß nach einer aus den Documenten entnommenen, von dem Kaplan des Hochmeisters gemachten genauen Zusammenstellung aller für die Neumark gezahlten Geldsummen sich dieselben auf 216,195 Gulden belaufen hätten, wozu noch 596 Mark brandenburgisches Silber und 30 Pfund brandenburgischer Pfennige kämen. Und doch war dies noch nicht der ganze Betrag, den der Orden für die Neumark zu erlegen hatte.

Mis nämlich Burggraf Friedrich herr ber Kurmarf geworden war, forberte er von bem Orben bie Reumarf gurud, indem er fich auf bie golbene Bulle berief, laut welcher fein Rurfürftenthum getheilt ober zergliedert werden, und alle Bertrage fraftlos und unmächtig fein follten, die bem entgegen abgeschloffen wurden (Riedel, cod. II. IV. 341). 3a er verband fich fogar mit Polen und Lithauen 1421, um mit beren Gulfe die Reumarf gewalt= fam wieder an fich zu bringen. Der Drben mandte fich beshalb 1422 an ben Ronig Siegmund und bat um Bestättigung ber Reumarf. Diefer, bamals mit bem Rurfürften gerfallen, erflarte 1425 bem Sochmeifter, daß er an Friedrich die Rurmarf nicht erblich, fondern nur auf Wiederfauf überwiesen babe, demfelben mithin burchaus fein Recht auf bie Reumarf guffebe, wie bas beutlich aus ben Berfdreibungen bervorgebe, von benen er bem Orben Abschrift überfandte. Daffelbe wiederholte er in bem Briefe vom 7ten September 1429, in welchem er bem Orden bas land auf immer übertrug und auf baffelbe fur ewige Beiten verzichtete; jugleich wies er die Bewohner an, bem Orben ale ihrem herrn gu bulbigen (Riedel, cod. II. IV. 103, 106, 108). Wie bebeutend bie Unfoften gewesen fein muffen, welche bem Orben bei biefen langen Streitigfeiten erwuchsen, mochte fich nach ber einen Mittheilung bei Boigt (VII. 532) ermeffen laffen, wonach für biefe Abtretunge-Urfunde an die fonigliche Ranglei nicht weniger als 800 Gulben gezahlt werben mußten.

Und doch war der Orden auch dadurch noch nicht in dem Besige der Neumarf gessichert, denn nicht nur Friedrich I machte auch noch später Anstrengungen, das Land an sich zu bringen, sondern auch Kurfürst Friedrich II erneute bald nach Antritt seiner Regierung die Ansprüche auf dies Land. Als er 1442 von König Friedrich III sich und seine Brüder zur gesammten Hand mit der Kurmarf hatte belehnen und alle Besigungen und Nechte beskättigen lassen, wie ihr Bater dieselben auf sie vererbt habe (Riedel a. a. D. 271—274), sorderte er von dem Orden die Neumarf als sein rechtmäßiges Sigenthum zurück. Die Sache wurde bald noch dadurch für den Orden gefährlicher, daß Mecklenburg Sinfälle in die Neumarf machte, und man vermuthete, daß dadurch der Kurfürst Gelegenheit suche, vorgeblich als Vermittler, mit bewassneter Hand sich in der Neumarf sestzusegen. Der Hochmeister Conrad v. Erlichshausen schloß beshalb nicht nur mit Pommern und Sachsen Bündenisse, sondern stellte auch ein Heer, durch Söldner verstärft, an der Oder auf und ließ die früheren Urfunden Siegmund's über die Neumark vom Könige Friedrich bestättigen. Dies bewog endlich den Kurfürsten nach langen Berhandlungen zu Frankfurt a. D. gegen eine Entschädigungssumme von 30,000 Gulden für sich und seine Brüder den 16ten October 1443

völlig auf die Neumark Berzicht zu leisten (Riedel a. a. D. 288 f.); der König Friedrich bestättigte 1444 diesen Bergleich, und auch die Kurfürsten gaben ihre Einwilligung zu demsfelben (Riedel a. a. D. 340, 343, 348). So schwer es dem Orden siel, diese Summe in zwei Terminen rechtzeitig herbeizuschaffen, so erfolgte doch die Zahlung pünftlich in den Jahren 1444 und 1445; von überall her hatte der Hochmeister sich bemüht das Geld beizutreiben oder aufzunehmen, da zu befürchten stand, daß Kurfürst Friedrich den ganzen Bertrag rückgängig machen würde, wenn die Zahlung nicht pünftlich eingehalten würde.

Dessen ungeachtet war ber Orben noch immer eines Angrisses von Seiten bes Kursfürsten gewärtig, und seine Befürchtung war auch in ber That keine ungegründete, da Friedzich durchaus nicht den Berlust des Landes verschmerzen konnte, das er als einen Theil der Mark betrachtete. Mehr als einmal hatte der Orden gerüstet, um den befürchteten Einfall des Kurfürsten zurückhalten zu können, da noch andere Streitigkeiten den Ausbruch von Feindsseligkeiten herbeizusühren drohten. Deshalb zogen sich z. B. auch die Berhandlungen wegen 600 Gulden, welche die kaiserliche Kanzlei für die Aussertigung der obigen Documente noch nachträglich verlangte, die zum Jahre 1447 hin, wo endlich der Orden auch noch diese Summe zahlte, um sich nur gegen brandenburgische Angrisse sicher zu stellen (Riedel a. a. D. 404).

Rechnet man auch nur die baaren Summen, die der Orden aufs neue für die Neumark zu verwenden hatte, zu der obigen hinzu, ohne die nöthig gewordenen Kriegsrüftungen in Anschlag zu bringen, so beläuft sich der Kauspreis auf nicht weniger als 250,000 Gulden d. h. auf zummer, sür welche die übrige Mark nebst der Kurwürde und dem Erzskämmerer-Amte dem Burggrafen Friedrich angerechnet worden war. Den Gulden in ganzer Zahl zu 3 Thir., den damaligen Geldwerth zu dem seizigen wie 1 zu 3 gerechnet, betrug der Kauspreis mithin nach sesigem Gelde 2½ Million Thaler. Die Größe des erworbenen Landes mochte sich auf 150 Duadrat-Meilen belaufen, während die übrige Kurmark 460 Duadrat-Meilen umfaßte.

Das mit so großen Rosten und mit so vieler Sorge erworbene Land blieb gleichwohl nicht lange im Besiße des Ordens; schon wenige Jahre nach den letten Verhandlungen mit Kurfürst Friedrich ging es in die Gewalt desselben über. Als nämlich der Landadel und die Städte in ganz Preußen trot der über sie ausgesprochenen Reichsacht und des päpstlichen Bannes sich gegen den Orden erhoben und an dem Könige Casimir von Polen einen bereitwilligen Helfer fanden, sehlten den Deutschherren alle Mittel, den gewaltigen Aufruhr zu unterdrücken. Der damalige Hochmeister Ludwig v. Erlichshausen beauftragte deshalb unter dem Tien Januar 1454 den Landes-Comthur von Sachsen, Friedrich v. Polenz, die deutschen Fürsten um Beistand zu bitten (Riedel, cod. II. IV. 482). Kurfürst Friedrich II als nächster Nachbar ließ sich zunächst in Unterhandlungen ein und schon am 22sten Februar 1454 einigte er sich mit dem v. Polenz zu Coln an der Spree dahin, daß ihm der Orden die Neumark für 40,000 Gulden verpfändete mit der Bedingung, sie sederzeit für eben diese Summe wieder einlösen zu können (Niedel a. a. D. 483). Außer der Geldhülse, die der Orden hierdurch gewann,

hatte berfelbe auch ben Bortheil, daß er bie Reumart hinderte fich bem Aufftande anzuschlies Ben, und bag er fie andrerseite vor Angriffen bes Ronigs Rafimir ficherte. Bugleich mochte er wohl barauf rechnen, ben Kurfürften in ben Rrieg gegen Polen bineinzuziehen. Bu einer Kriegshulfe hatte fich zwar Friedrich nicht bewegen laffen, boch hatte er bas Berfprechen gegeben, als Bermittler einzutreten und fich ju naberer Rudfprache perfonlich jum Sochmeifter ju begeben. Bereits am 7ten April 1454 ließ fich Friedrich von ben Standen ber Reumarf hulbigen und bestättigte ihnen ihre Privilegien (Riedel a. a. D. 483 - 85). Ale barauf ber Orben es auf bem Reichstage ju Rurnberg babin brachte, bag ihm von Seiten bes Reis des Sulfe zugefagt wurde, fnupfte auch ber Rurfurft mit bem Sochmeifter besfallfige Unterhandlungen an, verlangte aber im voraus Gemahr fur bie Dedung bes Schabens, ben er bei folden Unternehmungen erleiben fonnte. Rach langeren Berhandlungen verfprach ber Rurfürft nicht nur wiederholt Gulfe, fondern fogar in eigener Perfon einen Beerhaufen nach Preugen ju fuhren und jugleich mit bem Ronige von Polen Berhandlungen anzufnupfen; ja balb barauf verlangte er nur noch die Anweisung, wohin er feinen Bug richten follte. Doch trop aller biefer Berfprechungen verging bas Jahr 1454, ohne bag Friedrich thatfachlich eingefdritten ware. Auf nene Aufforderungen bes Sochmeifters, feinem Berfprechen nachzufommen, verlangte er von dem Deutschmeifter die Roften gu seinem Kriegszuge fo wie eine Gumme von 30 - 40,000 Gulben für ben hodymeifter, bamit biefer feinen Goldnern rudftanbige Löhnung gablen fonnte, von benen er jest mehr bedrangt wurde als von ben Polen. Da ber Deutschmeifter außer Stande war, biefe Summe aufzubringen, fo unterließ auch ber Rurfürft feinen Rriegszug, beffen ungeachtet murbe aber ber bodymeifter, ber vergeblich auf bie Bulfe Danemarts gehofft hatte, aufs neue auf feinen nachften Rachbarn, ben Rurfurften, verwiesen, von ihm Beiftand zu erbitten. In ber That fing nun auch Friedrich, vom Raifer noch inebefondere beauftragt, Unterhandlungen mit Cafimir von Polen an, benen Diefer jedoch auszuweichen fuchte. Der Sochmeifter, um ben Gifer bes Rurfurften noch mehr angufpornen, trat ibm bamale auch Schiefelbein und Driefen ab, die bie babin von bem Drben noch jurudbehalten worden waren. Endlich im August 1455 brach ber Rurfürft nach Marienburg auf und verhandelte bort junadft mit bem Sochmeifter; bann begab er fich im September nach Bromberg, wo er fich mundlich mit Cafimir befprach, ber fich auf fein Ersuchen bort eingefunden hatte. Doch alle feine Bemühungen waren vergebens; auch ben Borichlag wies Cafimir jurud, burch Gelb für feine Unfpruche und Roften entichabigt ju werben. Rein befferer Erfolg wurde einige Tage fpater bei einer Busammenfunft in Meme Exicusting beautings recould unter erzielt.

Ungeachtet der Orden fich demnach feines besonderen Erfolges und feiner förderlichen hulfe von Friedrich zu erfreuen hatte, wußte dieser es doch mahrend seiner Berhandslungen mit Casimir dahin zu bringen, daß der Hochmeister ihm am 19ten September 1455 die "Reuwemarke ober Oder" abtrat "umb follicher merklicher dinfte, guttadt, viele muhe, zerunge, kost und schaden, die seine gnade umb unsers ordens bestes willen in dissen frigsnoten gethan, vorgenommen und nunlich beweis

fet bat" (Riebel a. a. D. 495). Ausbrudlich murbe in biefe Abtretung auch Schlog und Stadt Schiefelbein und Driefen eingeschloffen. Der Drben begab fich fur ben Kall, bag er bas gand jurudjufaufen im Stanbe mare, bes Rechts, bies noch bei Lebzeiten Friedrichs gu thun; erft von beffen Erben fonne er ben Rudfauf verlangen ,, umb bunbert taufent gutter Reinisider gulben und nicht bober ... ane allerley uffflege"; erft bie Erben bes Rurfarften follten, wie gleich binterber nochmals feftgefett wirb, bas land "au fomffe volgen laffen und widder ingeben um Die obenberurte fumme und nicht hober, ane allerlen enntrag und widderrede, wie men bie borfegen erbenfen mochte." Die Auffündigung follte ein ganges Jahr guvor gefcheben, Die Bablung aber in Frankfurt ober Ruftrin ober in Dberberg Statt finben. Rur bas behielt fich ber Orben vor, bag eine freie Strafe für ihn burch bie Reu : wie burch bie Alt : b. b. bie übrige Rurmart bebufs feiner Berbindung mit Deutschland offen gehalten murbe. Die Truppen, bie auf biefem Bege bem Orben gugeführt wurden, follten fur ihr Gelb gebren, feinen Schaben anrichten, wibrigenfalls ber Orben redlich bafur aufzufommen verfprach. Un bemfelben Tage, bem 19ten September, an welchem ber Sochmeifter bie Reumarf an Brandenburg überließ, wies er auch bas land an Friedrich und wiederholte in biefem Schreiben biefelben oben angeführten Grunde, Die ibn gur Abtretung bes Landes vermocht batten (Riebel a. a. D. 497).

Bie in der Abtretungs-Urkunde festgesett worden war, bekundete darauf Kurfürst Friedrich nebst seinen Brüdern Johann, Albrecht und Friedrich am 14ten November 1455, daß ihnen der Orden die Neumark überlassen habe "umb sulcher merglicher dinst, gut rat, vil muhe, zerung, kost und schaden, die wir... umbe des gnanten Hoe-meisters und sins ordens bestes willen in dißen krigesnoten getan und nuglich beweist haben." Sie erklären, daß der Orden nach Kurfürst Friedrichs Tode sederzeit das Land wieder einlösen konne "umbe Hundert Tawsent guter Reynischer gulden und nicht hoher an allerley eyntrag unnd widderrede, wy man dy dar gegen erbenken mocht" (Riedel, cod. II. v. 15). Begen der Kriegsgesahr nahm der Orden diesen Revers noch nicht an sich; derselbe blied zunächst in brandenburgischem Berwahrsam. Das gab die Beranlassung, daß Friedrich eine Notiz beilegen ließ, in welcher er seine Nachsommen warnt, die Neumark dem deutschen Lande wieder entsremden zu lassen. "Sin gnade hat das landt zu der Marke wider gebracht: wil sichs ymand nach seinen tod wider nehmen lassen, das stet zu sm" (Riedel a. a. D. 17).

Wenige Tage nach Abtretung bes Landes wurde am Isten October überdies zwischen dem Kurfürsten und dem Hochmeister ein Bertrag des Inhalts geschlossen, daß beide für sich und ihre Nachfolger sich gegenseitig Hülfe gegen aufsässige Unterthanen zusagten. Die Zahl der Pferde, die jeder von ihnen stellen sollte, die Kosten, die dafür zu zahlen wären, wurden genau bestimmt, doch von einer Hülfe in dem gegenwärtigen Kriege gegen Polen war nicht die Rede (Riedel, cod. II. 1v. 499).

Rurfürft Friedrich war zwar seitdem eifrigst bemubt, dem deutschen Orden Gulfe zu verschaffen, boch überall mit geringem oder gar feinem Erfolge. Er hatte bie Soldner bes

Drbens ju bewegen gewußt, ihren Golb noch eine Beit lang anfteben ju laffen, boch fanb ber Sochmeifter auch fpater feine Mittel, Diefelben ju befriedigen. Darauf fuchte ber Rurfürft ben Deutschmeifter ju Gelbaablungen ju bewegen, biefer erffarte fich burchaus außer Stande eine folde ju leiften. Ferner batte er von bem Raifer verlangt, bag biefer bie anberen Rurften aufforbere, Sulfetruppen gu ftellen, er wollte bann bie feinigen mit jenen vereinigen, boch alle wiederholten Bemühungen waren umfonft. Go verfauften benn bie Golbner bie Schlöffer und Stabte, bie fie befett hielten, an ben Ronig von Bolen, um fich auf biefe Weife bezahlt zu machen, und letterer zwang enblich ben Orben, ber burch ben langwierigen Rrieg erichopft mar, in bem ewigen Krieben gu Thorn 1466 bie eine Salfte feines lanbes an Bolen abgutreten und über bie andere bie polnische Dberlehnsberrichaft anauerfennen. Unter folden Umftanben fonnte es bem Orden nicht gelingen, von feinem vorbebaltenen Rechte Gebrauch ju machen, Die Reumarf wieder an fich ju faufen. Rur einmal ichien fich bie Gelegenbeit fur ibn gunftig zeigen zu wollen, boch wieber bas land an fich au bringen, nämlich 1478, als bem Kurfürften Albrecht burch ben König Matthias Corvinus von Ungarn von allen Geiten ber Reinde erwedt murben, und ber Orben, von eben biefem Konige unterftust, nicht nur feine Unabbangigfeit wieder zu erfampfen boffte, fondern auch feinen früheren Befig wieber ju geminnen.

3m Auguft 1477 war ber frühere Romthur von Ofterode Martin Truchfes v. Wegenbaufen jum Sochmeifter erwählt worben. Derfelbe verweigerte, als er ju Unfang bes 3ab= res 1478 von Ronig Cafimir von Polen gur Gulbigung aufgefordert murbe, nicht nur biefelbe, fondern entschuldigte nicht einmal fein Ausbleiben. Ueberdies sprach ber papftliche Runtius ben Bann über ben Ronig und alle feine Unhanger aus, ba er bie Reger gegen Ronig Matthias von Ungarn unterftuste, forberte ben Orben auf, bem Gebannten ferner feinen Gehorfam ju leiften, und gebot ben an Polen abgetretenen Lanbichaften Preufens, wieber unter bie herrschaft bes Orbens gurudgufehren, bei Strafe bes Bannes und Interbiftes. Der Orben ruftete fich nunmehr jum Rriege, ba er auf bie Unterftugung von Ronig Matthias rechnen fonnte, in beffen Schug bereits ber Bifchof von Ermland, Nicolaus v. Tungen, ftanb, ber ebenfalls mit Ronig Cafimir gerfallen war. Der Sochmeifter wandte fich überdies an die beutschen Kurften um Gulfe und namentlich auch an Kurfürft Albrecht. An eben biefen letteren ging eine besondere Wefandtichaft, Die nicht nur freien Durchzug ber Truppen verlangte, welche bem Orben ju Gulfe fommen murben, fondern auch ben Rurfurften aufforberte, die Reumarf an ben Orben gurudgugeben; man werbe fich gern mit ihm barüber verftandigen. Boigt theilt (IX. 108) die Antwort Albrecht's mit auf Diefe lettere Aufforberung: "Er wiffe nicht anders, ale bie Reumarf fei jest fein mabres Erbe, und mer bas Land haben wolle, muffe mabrlich viel Gelb befigen; ber Meifter muffe beffen wohl viel in furger Beit gewonnen haben, ba er noch gar nicht lange an ber Berrichaft fei". - Der nachfte Bugug von Gulfevolfern, welchen ber Orben vom Ronige Matthias erwartete, follte ihm vom Bergog Sans von Sagan jugeführt werben, mit welchem eben bamale ber Rurfürft Rrieg führte, ba jener ihm bie Bergogthumer Glogau und Croffen ftreitig machte, welche

Albrecht als Erbtheil für seine Tochter Barbara beanspruchte. herzog hans war mit der Belagerung von Erossen beschäftigt, als Albrecht mit siegreichem heere — er hatte in wenig Wochen Pommern zur Unterwerfung gezwungen — heranzog. Bergeblich versuchte hans mit Albrecht zu unterhandeln, er wurde gezwungen sich zurückzuziehen, jedoch am 10ten Dcstober 1478 vom Kurfürsten bei Drehnow zwischen Erossen und Grüneberg eingeholt, sein ganzes heer zersprengt oder vernichtet.

Aber auch ber Krieg bes Orbens gegen Polen nahm eine schlimme Wendung; Berphandlungen zu Elbing führten zu keinem Resultate, ba ber Hochmeister den Huldigungseid hartnäckig verweigerte. Matthias, der indeß den Sohn Casimir's, König Wadislaw von Böhmen, zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen hatte, schickte 1479 ein Heer von 9000 Mann dem Orden zu Hüsse; aber auch dies Heer wurde von Albrecht vernichtet. Da überphies furz darauf eine Ausschnung des Königs Matthias mit Casimir wie mit Albrecht zu Stande kam, der Orden also auf keinen Beistand rechnen konnte, sah sich der Hochmeister genöthigt, am Iten October 1479 zu Petrikau den Huldigungseid zu leisten. Bon einer Besignahme der Reumark konnte demnach serner nicht die Rede sein und um so weniger, als Albrecht durch die Bermählung seines zweiten Sohnes Friedrich mit Casimir's Tochter Sophie in naher Beziehung zu Polen stand.

Als später ber Sochmeifter Albrecht von Brandenburg : Anspach in neue Berwickluns gen mit Bolen gerieth, ba auch er bie Dberlebnsberrichaft feines Dheime, bes Ronigs Giegmund von Bolen, nicht anerfennen wollte, bemubte fich Rurfurft Joachim I bei bem Raifer Maximilian thatig für ben Orben. Bei biefen langen Berhandlungen verlangte aber ber hochmeifter neue Summen auf bie Reumarf, Die er noch immer als ein Pfand betrachtete, bas er jebergeit einlofen fonne. Der Rurfurft beftritt biefes Recht, zeigte fich jeboch geneigt Gelber vorzuftreden und Gefchut ju liefern, falls ber brobende Rrieg mit Polen gum Ausbruch fommen follte. Bur naberen Beiprechung begab fich ber Sochmeifter beshalb gegen Enbe bes Jabres 1517 nach Berlin, wo ein Bergleich folgenber Art ju Stanbe fam. Der Drben gab alle bisberigen Unipruche auf ben Wiederfauf bes Canbes auf, erflarte alle Briefe und Urfunden über die Neumarf, Die etwa noch in feinem Befige maren, für tobt und fraftlos, ließ fich aber auf ewige Zeiten ben freien Durchjug burch bie Reumarf nach ben fruberen Beftimmungen verfichern (Gercken, cod. V. 274-78). Der Rurfürft erbot fich zwar, bem Orben auf gemiffe Beit 500 Pferbe und 600 Auffnechte ju ftellen, boch meiftens auf beffen Roften und unter ber Bebingung, bag auch bie franfifden Marfgrafen Gulfe leifteten. In Folge biefer Beftimmungen fammelten fich 1519, ale ber Rrieg unvermeiblich fchien, gablreiche Golbnerhaufen in ber Marf, die noch ben Bugug anderer erwarteten, um gemeinschaftlich nach Preugen aufzubrechen. Als jeboch ein neuer Saufe von Braunschweig-Luneburg ber gegen bie Altmart vorrudte, wiberfeste fich Joachim gewaltsam ihrem Durchmarfde, ber für fein Land verberblich gu werben brobte, und versprach, bann erft Gulfe ju leiften, wenn ibm fur feine bieberigen Auslagen Erfan geworben mare. Er murbe ju biefer Erffarung befonbere baburch veranlaßt, bag bie franfifden Marfgrafen fich mit ihrer Gulfe faumig geigten und bag Bohmen brobte, bie

böhmischen Leben einzuziehen, die Brandenburg im Besit hatte; er verstand sich deshalb nur bazu, die vorhandenen Truppen über Dänemarf nach Preußen zu senden und statt aller anberen hülfleistung 20,000 Gulben vorzustreden.

Unterbeft mar am letten Tage bes Jahres 1519 Ronig Siegmund von Bolen mit Beeredmacht in Preugen eingebrochen. Schon gleich anfange wurde ber Rrieg fo ungludlich für ben Orben geführt, daß ber Sochmeifter Albrecht ichon willens war, fich bem Ronig ju untermerfen. Da jedoch langten Gulfetruppen aus Danemart an, und auch Joachim wollte 4-5000 Mann fenben, ja wenn bie nothigen Summen gezahlt murben, noch 12,000. Der Sochmeifter erffarte barauf, baß 60,000 Gulben bafur bereit lagen, es fei nur ju unficher, bas Gelb fest ju überschiden, ber Rurfürft mochte besbalb einftweilen bie notbigen Summen porfireden; biefer jeboch weigerte fich beffen nicht nur, fondern verlangte auch bie Burudabs lung von 10,000 Gulben, die er bereits ausgelegt habe. Durch neue Berpfandung mehrerer Balleien gelang es endlich bem Orben, Die Golbnerschaaren in Bewegung ju fegen. 3m September bes Jahres 1520 überschritten 3000 ju Rog und 11,000 ju guß bei Frankfurt bie Dber, rudten über Deferit, Driefen und Ronig bis vor Dangig, gingen aber bort auseinander, ba ber Gold fur fie fehlte, und ber Sochmeifter fich nicht mit ihnen verbinden fonnte. Der Rurfürft machte jedoch 1521 auf 20,000 Gulben und nach einer anderen Angabe vom Sabre 1522 auf 35,000 Bulben Entichabigungegelber Unfpruche, bie ber Sochmeifter vergeblich von bem gandmeifter in Liefland beigutreiben hoffte. Aller Mahnungen ungeachtet war auch noch im Jahre 1525 biefe Schulb nicht getilgt, ale Albrecht, von Allen verlaffen, fich gezwungen fab, am Sten April ben Frieden zu Rrafau einzugeben. und Preugen als weltliches Bergogthum von bem polnischen Ronig Siegmund gu Lehn ju nehmen. Dir ift es unbefannt, wann und wie biefe Schuld abgetragen, ober ob fie vielleicht noch auf die Reumark angerechnet worden ift.

Nach dem Erzählten steht es sest, daß die Meinung eine irrige ist, nach welcher Kurfürst Friedrich II außer der ersten Zahlung von 40,000 Gulden im Jahre 1454 in dem folgenden Jahre noch 60,000 Gulden dem Orden vorgestreckt habe, und daß ihm für diese Gesammtsumme von 100,000 Gulden die Neumarf als Eigenthum überlassen worden sei. Bielmehr hat die Wiedererwerbung dieses früheren Bestandtheiles der Mark eine auffallende Nehnlichseit mit der Erwerbung der Kurmark durch den Burggrasen Friedrich. In beiden Fällen verschafste zunächst eine Summe Geldes das erste Anrecht auf den Pfandbesit des Landes, bei dem einen eine gezahlte, bei dem anderen eine geschenkte; fernerer Kostenauswand verwandelte aber beide Länder in erbliches Eigenthum. Nur darin unterscheidet sich die Erwerbungsart beider wesentlich von einander, daß man bei Friedrich I wenigstens zum großen Theile nachrechnen kann, daß die nachmals hinzu geschlagenen 250,000 Gulden vollstommen von ihm für Einlösung von landesherrlichen Schlössern und Städten ze. verwendet worden waren. Dagegen bleibt es sehr zu bedauern, daß wir nicht näher davon unterrichstet sind, welche Kostenderechnung Kurfürst Friedrich II dem Orden vorgelegt hat, die den früheren Pfandschilling von 40,000 Gulden auf 100,000 Gulden steigerte, und eben so

wenig, welchen Kosten-Auswand Joachim I zu machen gehabt, um den Pfandbesit in erbe und eigenthümlichen Besitz zu verwandeln. Das nur ift klar, daß der Orden aus dieser Bergrösstrung des Kauspreises keinen nachhaltigen Ruten für sich gezogen hat.

Bergleicht man die oben erwähnte baare Summe, die der Orden für den Anfauf und die Behauptung des Landes verwendet hatte, mit derjenigen, die ihm von Friedrich II baar gezahlt wurde, so ergiebt sich das auffallende Resultat, daß er etwa nur den sechsten oder siedenten Theil des Geldes zurückerhielt, das er selber dafür hatte erlegen müssen. Ja noch ungünstiger stellt sich das Berhältniß für den Orden, wenn man von der Baarzahlung des Kurfürsten die Summe in Abzug bringt, welche jener wenige Jahre zuvor als Absinstungs Duantum erlegt hatte; dann beträgt seine Einnahme sogar nur z²z oder z²s seiner Ausgabe. Allerdings hatte die Reumark, als Friedrich sie kauste, nicht mehr den Umfang, den sie damals gehabt, als sie von Siegmund dem Orden abgetreten wurde; in den unglüdslichen Kriegen des Ordens mit Polen war ein großer Theil derselben in den Besit des Kösnigs übergegangen, wie ich Einiges darüber an einem andern Orte (Märkische Forschungen IV. 957 st.) beigebracht habe. Dessen ungeachtet wird man zugeben müssen, daß der Kauf Kriedrich's ein höchst vortheilhafter war, und daß derselbe nur durch die Gewandtheit und Staatstlugheit möglich wurde, mit welcher der Kurfürst die Zeitumstände zu benutzen wuste, um seinen lange gehegten Wunsch in Erfüllung gehen zu sehen.

Bei biefen Berhandlungen bes Rurfürsten wegen ber Reumart fommt aber noch ein Umftand gu Sprache, ber meines Biffens nicht beachtet worden, jedenfalls aber von befonberem Intereffe ift. Kriedrich I fowohl wie fein Sohn Friedrich II waren beibe barauf bebacht, die Theile ber Mart, welche in ben langjährigen Wirren nach bem Ausfterben ber Asfanier bem gande entzogen worden, wieder mit der Rurmart zu vereinigen. namentlich wußte es Friedrich II auf bem Reichstage ju Rurnberg 1444 bei Konig Friedrich III babin zu bringen, daß diefer unter bem 14ten September eine Berordnung erließ, nach welcher alles bas, "was von bem furfurftentum ju brandburg unpillich entwant, ent= pfromdet ober unrechtlich entweldigt ift, es fen an Gloffen, Steten, landen, lewten ..., bamit biefelbe berichaft etlider maße vafte gefwecht, beraubt und befrendet ift." bem gande wieder einverleibt werben follte, ba ,, bemfelben furfurften= tumb, nemlich ber gangen marfe in mennigerlen meg vil empfrombet und abgecgogen fen worden unpillich und on redlideit," namentlich bamale, "Go es etlich vergangen ezeit one erblich berschaft vorwest ift" (Riedel, cod. II. IV. 344). Die gange Regierungegeit ber beiben erften bobengollerichen Rurfurften ift beshalb mit Berhandlungen ausgefüllt und mit Rampfen mit ben Rachbarn, mit Magbeburg, Medlenburg, Pommern, bem beutschen Orben, Sachsen und Bohmen, welche alle fich auf Roften ber Mark in jenen traurigen Zeiten ber Berwirrung vergrößert hatten. Run aber hatte gur Marf bie Marfgrafschaft Landsberg und die Pfalz Sachsen gebort, — ein Gebiet, das zu beiden Seiten der Saale bei Halle öftlich über Landsberg und Delitsch bis zur Mulde reichte, westlich über Lauchstädt, Schafstädt und Sangerhausen bis zur Unstrut bei Freiburg, Allstedt, Wallhausen und Brücken, — mit welchen ein Zweig der älteren Linie des askanischen Hauses abgetheilt worden war. Nach dem Tode Heinrich des Aelteren 1319 und seines Sohnes Heinrich des Jüngeren 1320 waren beide Länder durch Berheirathung der Erbiochter Sophie an den Herzog Magnus den Frommen von Braunschweig gefallen, dessen Sohn Magnus "mit der Rette" diese Besigungen 1347 an Meißen verkauft hatte. Es zeigt sich aber nirgend das Bestreben der neuen Regenten-Familie in der Mark, auch diese Länder wieder zu gewinnen, selbst da nicht, als Kurfürst Friedrich I nach dem Aussterben der askanischen Fürsten in Sachsen 1422 Ansprücke auf dies Kurfürstenthum auch deshalb erhob, weil es früher der in der Mark regierenden askanischen Familie zugehört habe, und als König Siegmund, damals dem Kurfürsten seindelich gesinnt, dies Kurfürstenthum an Friedrich den Streitbaren von Meißen vergab. Woher kam es, daß damals oder auch später nicht einmal der Bersuch gemacht wurde, diese Mark Landsberg wieder zu gewinnen?

Die Antwort auf diese Frage geben die beiden Urfunden, welche Riedel (II. IV. 289. 340) mittheilt, und deren schon oben Erwähnung geschehen ist. Die eine vom 16ten Octos ber 1443 ist vom Kurfürst Friedrich II und seinen Brüdern zu Frankfurt a. D. dem deuts schen Orden ausgestellt; es wird in derselben die von dem römischen Könige Siegmund unsträftiger Weise vorgenommene Vereignung der Neumark an den Orden als gültig anerkannt; die zweite ist die kaiserliche Bestättigung dieses Vertrages vom 14ten September 1444. In dem Eingange von beiden wird nämlich erzählt, daß König Siegmund "vor eyne merksliche große Summe Geldes" dem Orden zunächst auf Wiederkauf, dann als ewiges Eigenthum überlassen habe "die Mark etwan (d. h. ehemals) die Landisbergische Markh und dornach und nu die Reüwemarkh obir Oder genant."

Diese Bezeichnung der Neumark als Mark Landsberg ist um so merkwürdiger, als schon etwa hundert Jahre nach der Zeit, wo dies alte Besithum der Askanier in fremde Hände übergegangen war, nur noch der Name der Mark Landsberg sich im Andenken des Bolkes, ja auch der Historiker und Staatsmänner erhalten hatte, man aber gänzlich darüber im Unklaren war, was denn eigentlich diese Mark umfaßt habe. Da zwei Orte in der Mark den Namen Landsberg führten, so knüpfte man bald an den einen, bald an den anderen die gleichnamige Mark; daß jene Mark Landsberg an der Saale früher ein Bestandstheil der Kurmark gewesen, darauf verfiel jetzt, bei der Entlegenheit jenes Landes, Niemand mehr, und es konnte demnach den beiden hohenzollerschen Kurfürsten gar nicht in den Sinn kommen, jenes alte Besitztum von Meißen-Sachsen zurückzufordern; man hatte ja hier in der Neumark dasselbe vor sich. Diese Ansicht erklärt auch die und so wunderlich vorkommende Angabe der alten märkischen Historiker, welche von einer alten Markgrafschaft Landsberg insnerhalb der nachmaligen Grenzen der Kurmark sprechen, nur darüber nicht einig sind, ob dies selbe diesseit oder senseit der Ober gelegen habe. Angelus, Hasstig, Leuthinger, Spangenberg

und Meran machen Alt-Landsberg, drei Meilen von Berlin, wie sie ausdrücklich hinzusügen, zum Hauptorte berselben, während Garcaeus Landsberg an der Warte als solchen annimmt, also in Uebereinstimmung mit obigen beiden Urfunden. Alle aber wissen davon zu erzählen, daß die Franken diese Mark Landsberg gegen die Einfälle der Vandalen um das Jahr 100 nach Chr. errichtet hätten. Leuthinger namentlich erzählt weitläustiger, daß später diese Mark durch die Slaven vernichtet worden sei, dann habe aber 1127 Graf Conrad von Plöske das Schloß wiederhergestellt, daselbst seinen Siß genommen und sich Markgraf von Landsberg genannt. Eben so habe Albrecht der Bär das Schloß in Alt-Landsberg 1144 neu ausges baut, dort residirt, und sein Titel "Markgraf von Landsberg" sei auch auf alle seine Nachfolger übergegangen, dis zur Zeit Karls IV Schloß und Stadt in den Privatbesis der von Krummensee gesommen wäre.

Diese Ansicht ift auch in der Folgezeit eine unangezweiselte und eine so feststehende geblieben, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm 1657 in der Gründungs-Urfunde für die dortige reformirte Gemeinde Alt-Landsberg ausdrücklich "von Alters hero unfrer Löblichen Borfahren und Churfürsten gewesene Residenz" nennt, obgleich die Stadt früher nachweislich nie ein Schloß besessen hat, dasselbe vielmehr erft 1409 erbaut wurde (Gähde, Geschichte von Alt-Landsberg S. 4).

So auffallend es auch erscheinen mag, daß bas Andenken an bie wirkliche Mark Landsberg fo bald verdunkelt und verwischt werden fonnte, fo fteht boch biefer Fall nicht etwa einzig ba. Es möchte nur, um aus ber Geschichte bes askanischen Sauses ein Seitenftud bagu aufguführen, an bie Grafichaft Drlamunde erinnert werben. 216 Albrecht bem Baren biefelbe guffel, vererbte er fie auf einen feiner jungeren Gobne Bermann, beffen Rachfommen in der legten Salfte bes funfzehnten Jahrhunderts ausftarben. Niemand aber wußte bamals mehr von der Bermandtichaft biefer Grafen mit den Anhaltinern, und beshalb wurde von legteren auch nicht einmal ber Bersuch gemacht, die Erbichaft fur fich ju gewinnen (Stenzel, Anhaltische Geschichte G. 34). Ja in Bezug auf bie Neumark hat fich in nicht langer Zeit nach ihrer Biedererwerbung berfelbe Fall wiederholt, daß die früheren biftorifden Berhalt= niffe gang in Bergeffenheit gerathen waren. Weber Angelus noch Safftig wiffen bavon, bag bie Reumarf burch Rurfurft Friedrich II wieder mit ber Marf vereinigt worden fei. Erfterer ergabit vielmehr bei bem Jahre 1286, bag bie preugischen herren bie neue Marf von bem Marfgrafen von Brandenburg gefauft, und bei bem Jahre 1290, bag bie Rreugherren in Preugen bies Land wieder an Markgraf Dtto ben Langen verfauft batten, und bag feit= dem die Neumarf 113 Jahre bei Brandenburg verblieben fei bis auf Siegmund. Bei bem Jahre 1403 macht Angelus aber nur die einfache Bemerfung, bag Siegmund bie Reumarf für 10,000 Marf an Polen verpfändet haben foll und ichweigt über bie Biebereinlöfung. Damit ftimmt auch Leuthinger jum Theil überein. Er giebt (G. 32) an, bag ber beutsche Orden 1290 die Reumarf an Otto V ben Langen verfauft habe, und bag ber Sochmeister Albrecht von Brandenburg fie 1517 bei feiner Unwesenheit in Berlin gurudgeforbert, jedoch nach längeren Berhandlungen an Rurfurft Joachim erblich überlaffen batte. Der Zeitraum

aber von 1455, wo die Neumark wieder mit der Kurmark vereinigt wurde, bis 1596, wo Angelus seine Annalen im Druck erscheinen ließ, ist kein merklich größerer als jener vom Berluste der Mark Landsberg bis auf Kurfürst Friedrich II, wo man sie in der Neumark zu haben glaubte; weit auffälliger muß es demnach sein, daß eine für die Mark so wichtige Begebenheit wie die Wiedererwerbung der Neumark war, sobald in Bergessenheit gerathen konnte, und das um so mehr, als für diesen Zeitraum doch leichter historisches Material gesammelt werden mochte als in jener früheren Zeit.

geblieben, daß Aufurs Friedrich Leithelm 1900 in der Grändungs-liebnite für die bertige ... refermilte Gemeinde All-Bandsberg ausderfichten. von Alexes bert unfrer Chellichen

einzig ba. Es möchte nitz, um auf ber Geldichte bes gefanischen Daufes ein Seitenftud ... bau auchaführes, an bie Graficaft Orlangiabe erienert merben. Mie Athrece bem Miren

in der legien halfte die finifischeten fahrbunderte nichtarben. Wiement aber wuhrt bemalk-

legieren auch nicht einmal ber Berjich gemacht, bie Erbicheft fur fich gu gewirvien (Stenjel,

für 10,000 Mart an Befen verrifabet baben foll und ichweigt fiber bie Wiebereutlichung.

Albrecht von Brandenburg, fie 1517 bei feiner Anwesenheit in Berlin juruchreinriert, gebechaft.

So anfiallent es auch erichemen mag, bag bes Anbenten an Die mirfliche Mart

speame unn 1111 gradidmelatik on hold 3 and sill ist throndle vind F. Boigt. ronne